

und regulatives, intersubjektives Urteil zur Grundlage des Gemeinsinns zu machen, ein Urteil, das gleichermaßen für Handelnde und Zuschauer gilt.

Das eröffnet auch den Weg zu einem seltenen Vergleich zwischen Arendt und Habermas, von dessen konsensuellem Willen und Definition von Herrschaft als diskursiv legitimierter Machtausübung sich Arendts Machtbildung ohne Delegation von Herrschaft im öffentlichen Raum unterscheidet. Arendts politischer Raum ist ein agonaler Raum, der nicht nur „eine welt- und selbstkonstituierende, sondern letztlich auch eine erkenntniskonstitutive Funktion“ (243) hat. Hier wird ein Gesellschaftsvertrag der Akteure sichtbar, der, so Arendt, bislang noch zu keiner eigenen Regierungsform gefunden hat, aber keineswegs, wie gelegentlich behauptet, einen bloß nostalgischen Blick auf die antike Polis richtet oder Ausdruck eines elitären Akteurskonzepts ist.

Diese Verbindung von Freiheit, Macht und Urteilskraft, ohne die es keine vernünftige Freiheit des allenthalben bei Arendt betonten emphatischen Handelns gibt, die Darstellung der kritischen Aneignung Kants durch Arendt und die überzeugende Entgegnung auf die Arendt-Kritik von Habermas sind zweifellos die starken Seiten der Dissertation. Sie stellen ein Novum in der Arendt-Forschung dar. Auch Arendts Kritik an den Denkern der Gesellschaftsverträge wurde bislang eher einem utopischen Denken als einer Auseinandersetzung mit Politik als Sphäre des Handelns und Urteilens zugeschrieben. Schließlich macht die Beschäftigung mit der Rolle der Urteilskraft im politischen Denken der Neuzeit, ihre Instrumentalisierung bis hin zur Missachtung vor allem in den Geschichts-

theorien von Hegel und Marx deutlich, welcher Bedarf an theoretischer Klärung nach wie vor besteht.

Allerdings vermisst man bei der ausführlichen Beschäftigung mit Kant auch eine angemessene Auseinandersetzung mit der Bedeutung, die die aristotelische Phronesis für Arendt gespielt hat. Auch wäre der Charakter der Arendtschen Kantinterpretation zu diskutieren, nämlich ob nicht Arendt mit ihrer Erklärung, Kant habe mit seiner ästhetischen Urteilskraft indirekt die Grundlagen eines politischen Urteilens gelegt, eine weitergehende Kritik an Kant vermied. Denn der Eintrag in ihrem *Denktagebuch*, dass nicht die Vernunft die Menschen miteinander verbinde, sondern die Vorstellungskraft, kann als deutliche Kritik der Grenzen der Kantischen Philosophie angesichts des Traditionsbruchs im 20. Jahrhundert gelesen werden.

Auf jeden Fall verbindet sich in dieser Schrift sehr positiv die Forschung an dem Werk Arendts mit einem die politischen Theorie und Ideengeschichte innovativ bereichernden Beitrag, der genutzt werden sollte, solange es diese Studienrichtung noch an deutschen Universitäten gibt.

Wolfgang Heuer

Schölderle, Thomas. *Utopia und Utopie. Thomas Morus, die Geschichte der Utopie und die Kontroverse um ihren Begriff*. Baden-Baden. Nomos 2011. 540 Seiten. 64 €.

Für diejenigen, die das vermint Feld der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung über die Utopie mit der Arbeitshypothese betreten haben, dass die klassische, auf Thomas Morus zurückzuführende Konzeptualisierung noch

am ehesten geeignet erscheint, das Profil ihres Gegenstandes zu bestimmen, ist die materialreiche Studie *Thomas Schölderles* über weite Strecken eine analytisch scharfe und brillant geschriebene Bestätigung ihrer methodologischen Option. So gelingt es dem Verfasser überzeugend, innerhalb eines vierstufigen Paradigmas seinen komplexen Stoff zu strukturieren. Die erste – der Auslegung der „Utopia“ des Thomas Morus gewidmete – Ebene legt die Grundlage für den Utopiebegriff, von dem der Autor ausgeht. Er ist durch eine antithetische Struktur von Wirklichkeit und Alternativmodell charakterisiert, die auf einen unverwechselbaren Prototyp hinausläuft, „weil dort – sogar formal in zwei Büchern getrennt – die Kritik an den sozialen Missständen dem fiktiven Entwurf vorausgeschickt wird“ (436). Daher müsse „die Korrespondenz von zeitkritischer Analyse und gegenbildlicher Fiktion (als) konstitutives Merkmal aller klassischen Utopieentwürfe gelten“ (ebd.). Auf der zweiten Stufe vollzieht *Schölderle* nach, wie im antiken Vorfeld bei Platon sowie im christlichen Mittelalter und in seiner Wirkungsgeschichte seit der Frühen Neuzeit das klassische Muster epochenspezifisch variiert wurde, ohne zentrale Merkmale seines Ursprungs aufzugeben.

Die dritte Ebene ist durch die politisierte Auseinandersetzung mit der klassischen Utopietradition seit der zweiten Hälfte des 19. und dann verstärkt im 20. Jahrhundert gekennzeichnet. Diese Kontroverse spielte sich unter anderem zwischen den Polen des intentionalen Utopiebegriffs (Landauer, Mannheim, Bloch) einerseits und der totalitarismustheoretischen Konzeption (Popper, Fest, Jenkins) andererseits ab. Doch *Schölderle* kann zeigen, dass beide Al-

ternativen zum klassischen Muster dem utopischen Phänomen deswegen nicht gerecht werden können, weil sie dessen Gegenstand auflösen. Die vierte Stufe schließlich widmet *Schölderle* einer begriffsanalytischen Bilanz seiner bisherigen Befunde. Jenseits ontologischer Wesensbestimmungen und eines totalitarismustheoretischen oder sozialpsychologischen Reduktionismus definiert er die Utopie als den „zumeist literarisch verfasste(n), fiktional(e)n und universale(n) Entwurf von idealtypisch und rational experimentell konstruierten Institutionen und Prinzipien eines Gemeinwesens, der den realhistorischen Verhältnissen in kritischer Intention gegenübergestellt und auf ein besseres Leben der Menschen gerichtet ist“ (481). Man wird nicht behaupten können, dass diese Arbeitshypothese eine Neuformulierung des klassischen Utopiekonzepts darstellt. Sie fasst Interpretamente zusammen, die man bei fast allen Forschern finden kann, welche die Utopie und ihre Tradition in der Perspektive der Morusschen Schrift auslegen. Neu und verdienstvoll ist dagegen die umfassende Begründung auf der formalen, inhaltlichen, funktionalen und intentionalen Ebene des klassischen Ansatzes, die in der Forschungsliteratur ihres Gleichen sucht.

Demgegenüber sind die Schwächen des vorliegenden Versuchs aus der Sicht des Rezensenten eher marginal: Sie resultieren nicht aus der Struktur des Analyse-Rasters, sondern aus bestimmten Nuancen der Lesart des Prototyps der Utopie, wie Morus sie in seiner Schrift entwickelte. *Schölderle* verankert diese fest in der katholischen und humanistisch geprägten Lebenswelt des Autors. Entsprechend weist er alle Utopia-Auslegungen als defizitär zurück, die seiner Meinung nach das

Spielerische, das Satirische, aber auch das Experimentelle und die letztendliche Einbettung der säkularisierten Vernunft als das Bauprinzip der Utopia bei Morus in den christlich-katholischen Glauben zu wenig beachten oder gar ausblenden. Positionen dieser Art ordnet er der Idealstaatstheorie Robert von Mohls zu, die einer authentischen Utopia-Interpretation angeblich nicht standhält. Genau an dieser Stelle schießt aber *Schölderle* über das Ziel hinaus. Zwar kann niemand bezweifeln, dass Interpretationen der „Utopia“, die den biographischen Anteil des Verhältnisses zwischen Autor und Text betonen, unsere Kenntnisse über die Genese des Genres erweitern und damit unverzichtbar sind. Aber es ist problematisch, sie zur einzig gültigen Auslegung und damit zur Messlatte zu verabsolutieren, an der bestimmbar ist, was in der Nachfolge Morus' als authentische Utopie des klassischen Modells gelten darf und was nicht.

Insbesondere die Historiographie des utopischen Denkens, zu der *Schölderle* selbst in seiner Studie Wesentliches beigetragen hat, lehrt uns, wie wichtig eine Auslegung der „Utopia“ ist, die von ihrer Wirkungsgeschichte her argumentiert. Welche Elemente haben die nachfolgenden Generationen von utopischen Schriftstellern und Utopieforschern in dieser Schrift ausgemacht, an die ihre eigenen Imaginationen oder die Forschung mit ihren Analysemodellen im jeweiligen historischen Kontext anknüpften? Welche Strukturen, die von Morus' Schrift ihren Ausgang nahmen, sind aufgegriffen und epochenspezifisch verändert worden? Wer die Frage nach Utopia so stellt, kommt kaum um die Einsicht herum, dass mit der Sozialkritik der Herkunftsgesellschaft die fiktive Alternative einer von der Aura der Ide-

alität lebenden harmonischen Gesellschaft eines der Herzstücke der Rezeption gewesen ist. *Schölderle* zufolge ist eine solche Ansicht aufgrund des experimentellen Charakters der „Utopia“ anachronistisch. Aber er begibt sich dadurch in die missliche Lage, nicht nur das Heer der utopischen Autoren von Morus bis zu den postmaterialistischen Ansätzen seit den 1970er Jahren, sondern auch einen großen Teil der Utopieforscher seit Robert von Mohl bezichtigen zu müssen, einem fundamentalen Irrtum erlegen zu sein.

Doch hatten die Kritisierten nicht auch Argumente auf ihrer Seite, die für ihre Positionen sprachen? Können sie sich nicht darauf berufen, dass Morus seine Schrift als „wahrhaft goldenes Büchlein von der besten Staatsverfassung“ verstand? Ist die Schilderung „der neuen Insel Utopia“ nicht dadurch strukturell mit der Kritik an der englischen Herkunftsgesellschaft verklammert, dass sie genau die Defizite vermeidet, welche das massenhafte Elend bewirkte, auf die sie reagiert? Und muss nicht Platons „Politeia“ als das erklärte Vorbild der „Utopia“ gelten, wiewohl Morus sie gemäß dem Wissen seiner Zeit „modernisierte“? Im Übrigen weiß *Schölderle* selbst, dass Vertreter des klassischen Ansatzes durch den Rekurs auf das selbstreflexive Potenzial der „Utopia“ weit über Mohls Idealstaatstheorie hinausgegangen sind. Durch das Unterscheidungsmerkmal zwischen archaischer und anarchistischer Spielart ist das Genre nicht mehr auf den „Staat“ festgelegt. Es kann sich auch in anderen Medien artikulieren: Das Spektrum reicht von der Architekturkonzeption bis hin zum Verfassungsentwurf. Auch ist in dem Maße, wie Morus selbst als Kritiker Utopias an mehreren Stellen seiner Schrift auftritt, die Idealität des

Entwurfs relativiert und dessen experimenteller Charakter nicht nur längst aufgedeckt, sondern bereits utopieimmanent wirksam geworden. Ein ernst zu nehmender utopischer Entwurf liefert heute seine eigene Kritik gleich mit. Dass die Dystopie als Selbstkritik der Utopie ein konstitutives Element der neueren Entwürfe ist, gehört heute zum Konsens der Utopieforschung.

Aber selbst dort, wo der Leser den Spuren *Schölderles* nicht folgen kann, schimmert die Qualität dieser Untersuchung durch, weil sie ihn zwingt, die Prämissen seiner eigenen Paradigmen zu überprüfen. Darüber hinaus ist sie ein wichtiger Beitrag zur Standortbestimmung der Utopieforschung im deutschsprachigen Raum. Entgegen dem herrschenden Vorurteil, diese stünde im Schatten der anglo-amerikanischen Hegemonie, zeigt *Schölderle*, dass schon vor dem Ersten Weltkrieg die Grundlagen einer Historiographie des utopischen Denkens in Deutschland gelegt wurden und dass hier in der Gegenwart die Kontroverse um ihren Begriff eine Intensität und Grundsätzlichkeit erlangte wie nirgendwo sonst auf der Welt.

Richard Saage

POLITISCHES SYSTEM DEUTSCHLAND

Träger, Hendrik. *Die ostdeutschen Landesverbände in den Bundesparteien. Personelle, inhaltlich-programmatische und finanzielle Beziehungen (1990-2007)*. Frankfurt am Main u.a. Peter Lang Verlag 2011. 546 Seiten 79,80 €.

In der öffentlichen Wahrnehmung werden die politischen Parteien vielfach nur auf der Bundesebene und durch ihr

nationales Spitzenpersonal repräsentiert. Doch sind sie intern erheblich stärker differenziert, und in einem föderativen politischen System wie der BRD kommt den Landesverbänden eine besondere Bedeutung zu. Hierzu ist generell und speziell über die ostdeutschen Gliederungen wenig bekannt. Insofern schließt die Dissertation von *Hendrik Träger* eine wichtige empirische Lücke.

Theoretisch basiert die Arbeit auf den Modellen, die Parteien als Stratarchien beziehungsweise als organisierte Anarchien konzipieren und die dem Mythos zentralisierter Apparate widersprechen. Methodisch zeichnet sie sich durch eine Bearbeitung und den Vergleich aller relevanten Parteien – CDU, SPD, PDS, FDP und Grüne – aus. Dazu werden die Entwicklung der Wähler und Mitglieder, die personellen Verflechtungen, die programmatischen Einflüsse sowie die Finanzen untersucht.

Wie haben sich die ostdeutschen Landesverbände seit 1990 nun entwickelt? Welchen Einfluss konnten sie auf die Bundespartei ausüben, oder sind sie eher am „Gängelband“ der Zentralen? Für die PDS bzw. Linke lässt sich aufgrund der Besonderheiten eine deutliche Stärke der Ostdeutschen konstatieren. Sie stellen ca. 2/3 der Mitglieder und Wähler der Gesamtpartei. Bei den weiteren Parteien liegen die Verhältnisse anders; hier ist bei der CDU der anfänglich beachtliche Mitgliederanteil im Laufe der Jahre geschrumpft. Einen stabilisierenden Einflussfaktor bilden jedoch die von der jeweiligen Partei getragenen Landesregierungen. Zugleich ist die Frage der Koalitionsbildung auch immer ein Thema von bundespolitischer Bedeutung: So hat die SPD-Führung im Herbst 1994 die rot-rote Zusammenarbeit in Mecklenburg-Vor-